

SYMANTEC TRUST NETWORK SSL-ZERTIFIKATSVEREINBARUNG FÜR AKZEPTIERENDE DRITTE

SYMANTEC CORPORATION UND/ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH GEOTRUST UND THAWTE, ("UNTERNEHMEN") STELLT IHNEN ALS NATÜRLICHE PERSON, ALS UNTERNEHMEN ODER ALS JURISTISCHE PERSON, DIE/DAS DIESE SERVICES NUTZT, (IM WEITEREN ALS "SIE" ODER "IHRE" BEZEICHNET) AUSSCHLIESSLICH UNTER DER VORAUSSETZUNG BEREIT, DASS SIE DIE BEDINGUNGEN DIESER SSL-ZERTIFIKATSVEREINBARUNG FÜR AKZEPTIERENDE DRITTE ("VEREINBARUNG") AKZEPTIEREN. LESEN SIE DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE SERVICES NUTZEN. DIESES DOKUMENT STELLT EINEN RECHTSWIRKSAMEN UND DURCHSETZBAREN VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND DEM UNTERNEHMEN DAR. DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE "ICH AKZEPTIERE DIE VEREINBARUNG" ODER "JA" ODER DURCH NUTZUNG DER SERVICES ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE NICHT MIT DEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN SIND, KLICKEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE "ICH AKZEPTIERE DIE VEREINBARUNG NICHT" ODER "NEIN" ODER ERKLÄREN SIE AUF ANDERE ART UND WEISE, DASS SIE NICHT MIT DEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN SIND. VERWENDEN SIE IN DIESEM FALL DIE SERVICES NICHT MEHR. SOWEIT HIERIN NICHT ANDERWEITIG DEFINIERT, TRAGEN BESTIMMTE BEGRIFFE DIE BEDEUTUNG, DIE IM ABSCHNITT "DEFINITIONEN" DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGT IST. DIESE BEGRIFFE KÖNNEN JE NACH DEN ERFORDERNISSEN DES KONTEXTS IM SINGULAR ODER IM PLURAL VERWENDET WERDEN.

1. Services. Gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung sind Sie berechtigt, (i) eine Abfrage zur Validierung eines Zertifikats des Unternehmens einzureichen, (ii) das Online Certificate Status-Protokoll (OCSP) des Unternehmens zu verwenden, (iii) auf eine Datenbank von Symantec oder einem mit Symantec verbundenen Unternehmens mit Zertifikatswiderrufen zuzugreifen, oder (iv) sich auf zertifikatspezifische Informationen von Symantec zu verlassen (zusammenfassend als "Symantec-Informationen" bezeichnet). Diese Vereinbarung gilt so lange wie Sie Symantec-Informationen nutzen und/oder sich darauf verlassen.

2. Definitionen.

"**Zertifikat**" oder "**Digitales Zertifikat**" bezeichnet eine Nachricht, die zumindest einen Namen enthält oder die ausstellende Zertifizierungsstelle (CA) nennt, den Abonnenten bezeichnet, den öffentlichen Schlüssel des Abonnenten enthält, die Laufzeit des Zertifikats angibt, die Seriennummer eines Zertifikats enthält und von der CA digital signiert wurde.

"**Zertifikatsantragsteller**" bezeichnet eine Person oder Organisation, die die Ausstellung eines Zertifikats durch eine CA anfordert.

"**Zertifikatsantrag**" bezeichnet eine Anfrage eines Zertifikatsantragstellers (oder eines autorisierten Vertreters des Zertifikatsantragstellers) an eine CA auf Ausstellung eines Zertifikats.

"**Zertifizierungsstelle**" oder "**CA**" (Certification Authority) bezeichnet eine Stelle, die zur Vergabe, Verwaltung, Verlängerung oder zum Widerruf von Zertifikaten im STN autorisiert ist. Im Rahmen dieser Vereinbarung gilt Symantec ("Unternehmen") als die CA.

"**Erklärung zum Zertifizierungsverfahren**" oder "**CPS**" (Certification Practice Statement) bezeichnet eine Erklärung der Verfahren, die eine CA oder RA bei der Genehmigung oder Ablehnung von Zertifikatsanträgen sowie bei der Ausstellung, Verwaltung und beim Widerruf von Zertifikaten anwendet. Die CPS ist im Repository veröffentlicht.

"Nicht verifizierte Abonentendaten" sind von einem Zertifikatsantragsteller bei einer CA oder RA angegebene Informationen, die in ein Zertifikat aufgenommen werden, das von der CA oder RA nicht bestätigt wurde und für das die zuständige CA und RA über die Erklärung hinaus, dass die Informationen durch den Antragsteller übermittelt wurden, keine weitere Gewähr übernehmen.

"Laufzeit" bezeichnet den Zeitraum, der mit dem Zeitpunkt beginnt, an dem ein Zertifikat ausgestellt wurde (oder ein späterer im Zertifikat genannter Zeitpunkt), und an dem Zeitpunkt endet, an dem das Zertifikat abläuft oder vorzeitig widerrufen wird.

"Registrierungsstelle" oder **"RA"** (Registration Authority) ist eine von einer Zertifizierungsstelle zugelassene Stelle, die Antragsteller bei der Beantragung von Zertifikaten unterstützen und die Zertifikatsanträge genehmigen oder ablehnen sowie Zertifikate widerrufen oder verlängern kann.

"Akzeptierender Dritte" bezeichnet eine Einzelperson oder Organisation, die im Vertrauen auf ein Zertifikat und/oder eine digitale Signatur handelt.

"Repository" bezeichnet die Sammlung von Dokumenten, die sich auf der Website befinden, von der aus das Zertifikat ausgestellt wurde, beispielsweise www.symantec.com, www.thawte.com, www.geotrust.com oder www.rapidssl.com.

"Abonent" bezeichnet im Fall eines Einzelzertifikats eine Person, die Gegenstand eines ausgestellten Zertifikats ist. Bei einem Unternehmenszertifikat bezeichnet "Abonent" eine Organisation, die Inhaber des Geräts ist, das Gegenstand des ausgestellten Zertifikats ist. Ein Abonent ist in der Lage und berechtigt, den privaten Schlüssel zu benutzen, der dem im Zertifikat genannten öffentlichen Schlüssel entspricht.

"Symantec Trust Network" oder **"STN"** ist die auf Zertifikaten beruhende Public Key Infrastructure, die der Zertifikatsrichtlinie für das Symantec Trust Network unterliegt und die den weltweiten Einsatz und die weltweite Verwendung von Zertifikaten durch das Unternehmen, seine verbundenen Unternehmen, deren jeweilige Kunden, Abonnenten und akzeptierende Dritte ermöglicht.

3. Fundierte Entscheidung. Sie bestätigen und stimmen zu, dass: (i) Sie über ausreichend Informationen verfügen, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, inwieweit Sie sich auf die in einem Zertifikat enthaltenen Informationen verlassen möchten; (ii) für Ihre Verwendung von oder Ihr Vertrauen auf Symantec-Informationen diese Vereinbarung gilt und Sie die rechtlichen Konsequenzen tragen, falls Sie die hier festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllen. SIE SIND ALLEIN DAFÜR VERANTWORTLICH, ZU ENTSCHEIDEN, OB SIE SICH AUF DIE IN EINEM ZERTIFIKAT ENTHALTENEN INFORMATIONEN VERLASSEN ODER NICHT.

4. Zertifikate. Das Unternehmen bietet drei (3) Zertifikat-Serviceklassen an, wobei für jede Klasse spezifische Funktionalitäts- und Sicherheitsmerkmale gelten, die bestimmten Vertrauensstufen innerhalb des STN entsprechen, wie näher in der CPS definiert:

(i) Zertifikate der Klasse 1. Zertifikate der Klasse 1 bieten die geringste Sicherheitsstufe und sollten nicht für Authentifizierungszwecke oder als Nachweis der Nichtabstreitbarkeit verwendet werden. Zertifikate der Klasse 1 sind geeignet für digitale Signaturen, Verschlüsselungszwecke sowie für Zugriffskontrollen bei nichtkommerziellen Transaktionen oder Transaktionen von geringem Wert, bei denen ein Identitätsnachweis nicht erforderlich ist. Zertifikate der Klasse 1 werden auf Personen ausgestellt, und das Authentifizierungsverfahren beruht auf der Zusicherung, dass der angegebene Name des Abonnenten innerhalb der Domäne einer spezifischen CA eindeutig ist und dass eine bestimmte E-Mail-Adresse mit einem öffentlichen Schlüssel verbunden ist. Diese Zertifikate sind kein Nachweis der Identität eines Abonnenten.

(ii) Zertifikate der Klasse 2. Zertifikate der Klasse 2 bieten im Vergleich zu Zertifikaten der Klasse 1 eine höhere Sicherheitsstufe. Zertifikate der Klasse 2 können für digitale Signaturen, Verschlüsselung sowie Zugriffskontrollen, einschließlich als Identitätsnachweis, bei Transaktionen von mittlerem Wert verwendet werden. Unter bestimmten Umständen können Zertifikate der Klasse 2 an Organisationen vergeben werden (anstatt an eine Person innerhalb dieser Organisation). Solche Zertifikate können nur gemäß den Bedingungen der Symantec CPS für die Authentifizierung der Organisation und zum Signieren von Anwendungen verwendet werden. Die Authentifizierung mit Zertifikaten der Klasse 2 beinhaltet die Überprüfung der vom Zertifikatsantragsteller angegebenen Informationen mithilfe von Identitätsnachweisen.

(iii) Zertifikate der Klasse 3. Zertifikate der Klasse 3 bieten die höchste Sicherheitsstufe innerhalb des STN. Zertifikate der Klasse 3 werden an Personen und Organisationen für digitale Signaturen, Verschlüsselung sowie Zugriffskontrolle vergeben und dienen als Identitätsnachweis bei Transaktionen von hohem Wert. Zertifikate der Klasse 3, die auf Personen ausgestellt sind, bieten Sicherheit bezüglich der Identität des Abonnenten aufgrund der persönlichen (physischen) Anwesenheit des Abonnenten zur Bestätigung seiner Identität bei Vorlage mindestens eines amtlich ausgestellten Ausweises und eines weiteren Identitätsnachweises. Auf Organisationen ausgestellte Zertifikate der Klasse 3 werden zu Authentifizierungszwecken für Geräte ausgestellt, um die Integrität von Nachrichten, Software und Inhalten zu gewährleisten sowie zum Schutz vertraulicher Informationen durch Verschlüsselung. Auf Organisationen ausgestellte Zertifikate der Klasse 3 bieten Sicherheit hinsichtlich der Identität des Abonnenten, da sie auf der Bestätigung basieren, dass der Abonnent (die Organisation) tatsächlich existiert, dass die Organisation den Zertifikatsantrag beantragt hat und dass der für den Abonnenten handelnde Zertifikatsantragsteller hierzu befugt war. Außerdem bieten Zertifikate der Klasse 3 die Sicherheit dafür, dass der Abonnent zur Nutzung des im Zertifikatsantrag genannten Domänennamens befugt ist.

5. Ihre Verpflichtungen. Als akzeptierender Dritter sind Sie verpflichtet, zu überprüfen, inwiefern Ihr Vertrauen in Symantec-Informationen gerechtfertigt ist, indem Sie: (i) prüfen, ob die Verwendung eines Zertifikats unter den vorliegenden Umständen für den gewünschten Zweck geeignet ist; (ii) die geeignete Software und/oder Hardware für die Überprüfung digitaler Signaturen oder für andere Verschlüsselungsverfahren, die Sie durchführen möchten, als Grundlage für einen vertrauensvollen Gebrauch eines Zertifikats bei solchen Vorgängen einsetzen; und (iii) sowohl den Status eines Zertifikats überprüfen, auf das Sie sich verlassen möchten, als auch die Gültigkeit sämtlicher aufeinander aufbauender Zertifikate.

6. Nutzungsbeschränkungen. HINWEIS: ES BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT DES DIEBSTAHLS ODER EINER ANDEREN FORM DER ENTWENDUNG EINES PRIVATEN SCHLÜSSELS, DER DEM IN EINEM ZERTIFIKAT ENTHALTENEN ÖFFENTLICHEN SCHLÜSSEL ENTSPRICHT. DIES KANN BEMERKT WERDEN ODER NICHT. EIN GESTOHLENER ODER ANDERWEITIG ENTWENDETER SCHLÜSSEL KANN ZUR FÄLSCHUNG EINER DIGITALEN SIGNATUR EINGESETZT WERDEN. Des Weiteren wurden Symantec Zertifikate weder entwickelt noch legitimiert noch verfolgen sie den Zweck, um als Kontrollinstrument unter unsicheren Bedingungen oder bei Anforderungen eingesetzt zu werden, die eine absolut störungssichere Funktion erfordern, wie zum Beispiel der Betrieb von Atomkraftwerken, die Flugzeugnavigation oder die Kommunikation oder Kontrolle im Luftverkehr oder Waffenkontrollsysteme, bei denen ein Ausfall oder eine Störung unmittelbar zum Tod führen könnte und/oder Personenschäden und/oder schwere Umweltschäden auslösen könnte. Zertifikate der Klasse 1 dürfen nicht als Identitätsnachweis oder als weiteres Medium des Identitätsnachweises oder einer Befugnis verwendet werden. Das Unternehmen sowie seine CAs und RAs sind nicht für die Überprüfung einer angemessenen Verwendung eines Zertifikats verantwortlich.

7. Beeinträchtigung der Sicherheit des STN. Sie sind nicht berechtigt, die technische Implementierung der STN ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens zu überwachen, zu beeinträchtigen oder rückzuentwickeln (reverse engineering) (es sei denn, dies

ist Ihnen nach geltendem Recht gestattet) und die Sicherheit des STN absichtlich anderweitig zu gefährden.

8. Gewährleistungen des Unternehmens. Das Unternehmen gewährleistet akzeptierenden Dritten, die sich in angemessener Weise auf ein Zertifikat verlassen, dass: (i) sämtliche im Zertifikat enthaltenen Informationen, ausgenommen ungeprüfter Abonentendaten, zum Zeitpunkt der Zertifikatsausstellung richtig sind; (ii) Zertifikate auf die Person, Organisation oder das Gerät ausgestellt wurden, die/das im Zertifikat als Abonnent angegeben ist; und (iii) die Ausstellung des Zertifikats im Wesentlichen mit der Symantec CPS übereinstimmt.

9. Garantieausschluss. MIT AUSNAHME DER IN ABSCHNITT 8 ENTHALTENEN AUSDRÜCKLICHEN, EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNGEN SCHLIESST DAS UNTERNEHMEN JEDLICHE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT DARAUF BESCHRÄNKT, DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF VERKÄUFLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ERFÜLLUNG IHRER ANFORDERUNGEN ODER NICHTÜBERTRETUNG VON RECHTEN DRITTER. AUSGESCHLOSSEN IST AUCH DIE GEWÄHRLEISTUNG AUS DER ERBRINGUNG EINER LEISTUNG, AUS HANDEL ODER AUS HANDELSBRAUCH. DAS UNTERNEHMEN GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DIE NUTZUNG DER SERVICES GRUNDSÄTZLICH UNTERBRECHUNGS- ODER STÖRUNGSFREI IST. FALLS RECHTSORDNUNGEN DEN AUSSCHLUSS BESTIMMTER ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIEEN UNTERSAGEN, TREFFEN DIE VORGENANNTE AUSSCHLÜSSE AUF SIE MÖGLICHERWEISE NICHT ZU.

10. Schadloshaltung. Sie stimmen zu und verpflichten sich, das Unternehmen sowie nicht mit Symantec verbundene CAs und RAs, deren Geschäftsleitung, Aktionäre, leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Nachfolger und Abtretungsempfänger in Bezug auf sämtliche Forderungen Dritter, Prozesse und Verfahren, Urteile, Schäden und Kosten (einschließlich Anwaltshonorare und -kosten in angemessener Höhe) schadlos zu halten bzw. zu entschädigen, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: (i) Ihr Versäumnis, Ihren Verpflichtungen als akzeptierender Dritter gemäß der vorliegenden Vereinbarung nachzukommen; (ii) Ihr unter den gegebenen Umständen nicht gerechtfertigtes Vertrauen in ein Zertifikat; oder (iii) Ihr Versäumnis, den Status eines solchen Zertifikats dahingehend zu überprüfen, ob das Zertifikat abgelaufen ist oder widerrufen wurde. Das Unternehmen wird Sie unverzüglich über derartige Ansprüche informieren und Sie übernehmen die volle Verantwortung für die entsprechende Verteidigung (einschließlich der Beilegung solcher Ansprüche) unter der Voraussetzung bzw. mit der Maßgabe, dass: (i) Sie das Unternehmen über den Stand eines solchen Rechtsstreits oder Vergleichs informieren und sich mit dem Unternehmen dahingehend abstimmen; (ii) Sie kein Recht haben, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens, die nicht grundlos verweigert werden darf, einem Vergleich über solche Ansprüche zuzustimmen, wenn sich dieser Vergleich aus einer kriminellen Handlung oder einem Strafverfahren ergibt oder Teil davon ist bzw. einen Vertrag, ein Zugeständnis oder die Anerkennung einer Haftung oder eines Fehlverhaltens seitens des Unternehmens beinhaltet (unabhängig davon, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig) oder eine bestimmte Leistung oder Sachleistung von Seiten des Unternehmens erforderlich macht; und (iii) das Unternehmen berechtigt ist, an der Verteidigung gegen Ansprüche mit einem Rechtsbeistand eigener Wahl und auf eigene Kosten mitzuwirken. Die Bedingungen des vorliegenden Abschnitts 10 sind nach Beendigung dieser Vereinbarung weiterhin gültig.

11. Haftungsbeschränkungen.

11.1 DIESER ABSCHNITT ERSTRECKT SICH AUF DIE VERTRAGLICHE HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH DES VERSTOSSES GEGEN PFLICHTEN AUS GARANTIEEN), AUF UNERLAUBTE HANDLUNGEN (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT UND/ODER

GEFÄHRDUNGSHAFTUNG) UND AUF ALLE SONSTIGEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN ODER SONSTIGEN FORDERUNGEN.

11.2 KOMMT ES IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ZU FORDERUNGEN, KLAGEN, GERICHTS-, SCHIEDS- ODER SONSTIGEN VERFAHREN, SCHLIESST SYMANTEC DIE HAFTUNG IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN RAHMEN AUS FÜR: I) ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTE, VERTRÄGE, EINNAHMEN ODER ERWARTETE, JEDOCH NICHT ERZIELTE RABATTE UND SONSTIGE PREISVORTEILE ODER (II) SÄMTLICHE INDIRECTEN ODER FOLGEVERLUSTE.

11.3 DIE GESAMTHAFTUNG VON SYMANTEC FÜR SÄMTLICHE EINEM ZERTIFIKATSINHABER ENTSTANDENE SCHÄDEN (GILT NICHT FÜR INHABER VON ZERTIFIKATEN MIT ERWEITERTER VALIDIERUNG) WIRD ANHAND DER ZERTIFIKATSKLASSE BESTIMMT, AUF DIE VERTRAUT WURDE, UND IST INSGESAMT AUF DIE NACHFOLGEND FESTGELEGTE SUMME BEGRENZT.

| Klasse | Haftungsgrenze |
|----------|---|
| Klasse 1 | Einhundert US-Dollar (USD 100,00) (oder der entsprechende Betrag in lokaler Währung) |
| Klasse 2 | Fünftausend US-Dollar (USD 5.000,00) (oder der entsprechende Betrag in lokaler Währung) |
| Klasse 3 | Einhunderttausend US-Dollar (USD 100.000,00) (oder der entsprechende Betrag in lokaler Währung) |

DIE IN UNTERABSCHNITT 11.3 AUFGEFÜHRTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG BLEIBT UNABHÄNGIG VON DER ANZAHL DER DIGITALEN UNTERSCHRIFTEN, TRANSAKTIONEN ODER FORDERUNGEN AUFGRUND EINES SOLCHEN ZERTIFIKATS UNVERÄNDERT.

11.4 DIESER UNTERABSCHNITT 11.4 BEZIEHT SICH AUSSCHLIESSLICH AUF SSL-ZERTIFIKATE DES UNTERNEHMENS MIT EXTENDED VALIDATION: SOLLTE DAS UNTERNEHMEN DAS ZERTIFIKAT MIT EXTENDED VALIDATION AUSSTELLEN, OHNE DIE RICHTLINIEN BEZÜGLICH EXTENDED VALIDATION IN VOLLEM UMFANG BEACHTET ZU HABEN, SO IST DIE HAFTUNG DES UNTERNEHMENS IM FALL RECHTLICH ANERKANNTER UND NACHGEWIESENER ANSPRÜCHE AUF 2.000 USD PRO AKZEPTIERENDEN DRITTEN UND ZERTIFIKAT BEGRENZT.

11.5 UNGEACHTET DER VORHERIGEN AUSFÜHRUNGEN SCHLIESST KEINE DER IN DIESEM ABSCHNITT 11 ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN SYMANTECS HAFTUNG FÜR FOLGENDES AUS: FAHRLÄSSIG DURCH SYMANTEC VERURSACHTE PERSONENSCHÄDEN ODER TODESFÄLLE ODER JEDE ANDERE HAFTUNG, DIE KRAFT GELTENDER GESETZE NICHT AUSSCHLIESSBAR IST (EINSCHLIESSLICH ZWINGENDER GESETZLICHER BESTIMMUNGEN DER JEWEILS GELTENDEN RECHTSORDNUNG). IN DEM UMFANG, IN DEM EINE RECHTSORDNUNG BESTIMMTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN NICHT ERLAUBT, TREFFEN DIE VORGENANNTEN AUSSCHLÜSSE AUF SIE WOMÖGLICH NICHT ZU.

12. Allgemeine Bestimmungen (Symantec-Vertrag für akzeptierende Dritte).

(a) **Mitteilungen.** Alle Mitteilungen, Nachfragen oder Anfragen an das Unternehmen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind in schriftlicher Form (nicht jedoch per E-Mail) an die im Repository genannte Kontaktadresse zu richten, mit einer Kopie an: General Counsel, Legal Department, Symantec Corporation, 350 Ellis Street, Mountain View, CA 94043, USA.

(b) **Gesamtheit der Vereinbarungen**. Diese Vereinbarung stellt die Gesamtheit der Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und Ihnen bezüglich der hierin vorgesehenen Transaktionen dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Zusicherungen, Absprachen, Vereinbarungen oder Mitteilungen in Bezug auf den hierin behandelten Gegenstand.

(c) **Vereinbarungsänderungen und Rechtsverzicht**. Eine Verzicht auf die Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen muss in Form einer schriftlichen, nicht-elektronischen Mitteilung erfolgen, die auf diese Vereinbarung Bezug nehmen muss und von allen betroffenen Parteien zu unterzeichnen ist. Das Unternehmen ist berechtigt, die Bedingungen dieser Vereinbarung jederzeit zu überarbeiten. Jede derartige Änderung wird zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung rechtsverbindlich und wirksam.

(d) **Höhere Gewalt**. Keine der Parteien gilt im Rahmen dieser Vereinbarung als in Verzug befindlich und kann die jeweils andere Partei nicht haftbar machen für eine Einstellung, Unterbrechung oder Verzögerungen in der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen) aufgrund von Erdbeben, Hochwasser, Feuer, Sturm, Naturkatastrophen, höherer Gewalt, Krieg, Terrorismus, bewaffneten Auseinandersetzungen, Streiks, Aussperrungen, Boykott oder ähnlichen Ereignissen, die von der betreffenden Partei nicht zu vertreten sind, vorausgesetzt, die diese Regelung anwendende Partei i) informiert die andere Partei unverzüglich entsprechend und ii) ergreift alle Maßnahmen, die üblicherweise erforderlich sind, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu mindern; weiterhin gilt, dass beide Parteien diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen können, wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Tage anhält.

(e) **Salvatorische Klausel**. Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung durch ein zuständiges Gericht in irgendeiner Hinsicht für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bedingungen.

(f) **Einhaltung geltender Gesetze**. Die Parteien sind verpflichtet, alle im Hinblick auf die Erfüllung dieser Vereinbarung geltenden staatlichen, bundesstaatlichen und örtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Sie bestätigen und stimmen hiermit zu, dass die Technologien, auf die Sie zugreifen, ("Kontrollgesetzen unterliegende Technologie") Exportkontrollen, Handelssanktionsgesetzen sowie physischen oder elektronischen Importgesetzen, -verordnungen, -regeln und -lizenzen unterliegen können. Des Weiteren bestätigen und stimmen Sie hiermit zu, dass Sie über Informationen unterrichtet wurden, die Symantec auf der Website <http://www.symantec.com/about/profile/policies/legal.jsp> oder einer Nachfolge-Website veröffentlicht hat, und sich zur Einhaltung des Vorherigen sowie von weiteren Exportbeschränkungen, denen Kontrollgesetzen unterliegende Technologie unterliegen kann (wie in den relevanten Dokumentation angegeben), verpflichten. Sollten Sie gegen diese Bedingungen verstoßen, ist das Unternehmen berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung auszusetzen, ohne Ihnen gegenüber dafür haftbar zu sein.

(g) **Übertragung**. Sie sind ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens Gesellschaft nicht befugt, Rechte aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Eine solche Zustimmung darf nicht aus unangemessenen Gründen verweigert oder verzögert werden.

(h) **Unabhängigkeit der Vereinbarungsparteien**. Die Parteien der vorliegenden Vereinbarung sind voneinander unabhängige Vertragspartner. Keine der Parteien ist Bevollmächtigter, Vertreter, Joint Venture-Partner oder Partner der jeweils anderen Partei. Keine der Parteien ist befugt oder bevollmächtigt, für oder im Namen der anderen Partei Verträge abzuschließen, Verpflichtungen einzugehen, eine Haftung zu übernehmen oder die andere Partei anderweitig zu

binden. Beide Parteien tragen die ihnen aus der Erfüllung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten und Auslagen.

(i) **Anwendbares Recht.** Diese Vereinbarung und jeder Rechtsstreit im Zusammenhang mit den hier erbrachten Leistungen fällt jeweils unter die nachfolgend aufgeführten Gesetze und wird dementsprechend ausgelegt, ohne Berücksichtigung der Kollisionsbestimmungen: (a) den Gesetzen des US-Bundesstaats Kalifornien, wenn sich Ihr Firmensitz in Nordamerika oder Lateinamerika befindet; oder (b) den Gesetzen von England, wenn sich Ihr Firmensitz in Europa, Naher Osten oder Afrika befindet; oder (c) den Gesetzen von Singapur, wenn sich Ihr Firmensitz in Asien/Pazifik einschließlich Japan befindet. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) findet keine Anwendung.

(j) **Beilegung von Rechtsstreitigkeiten.** Soweit rechtlich zulässig sind Sie vor Anrufung eines Gerichts oder Einlegung eines anderen Rechtsbehelfs zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich dieser Vereinbarung verpflichtet, Symantec sowie alle sonstigen, an den Streitigkeiten beteiligten Parteien davon in Kenntnis zu setzen und eine Einigung anzustreben. Sowohl Sie als auch das Unternehmen sind verpflichtet, sich nach Treu und Glauben zu bemühen, solche Streitigkeiten einvernehmlich durch Verhandlungen beizulegen. Wenn die Streitigkeit nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der ersten Mitteilung beigelegt ist, so kann eine Partei weiter nach dem jeweils anwendbaren Recht, wie vertraglich vereinbart, verfahren.

(k) **Englische Version.** Wenn diese Vereinbarung in eine andere Sprache als Englisch übersetzt wurde und es zu Widersprüchen zwischen der englischen Version und der übersetzten Version kommen sollte, ist die englische Version in jeder Hinsicht maßgeblich.

Symantec Trust Network SSL-Zertifikatsvereinbarung für akzeptierende Dritte (April 2014)